

Entwurf Teilrevision Organisationsreglement zur Vorprüfung		
Regelungsentwurf		
A.5 Der Gemeinderat		Kommentar
Zuständigkeiten	Art. 16 ¹ (unverändert) ² (unverändert) ³ (unverändert) ⁴ (unverändert) ⁵ Er beschliesst über die Schaffung und Aufhebung von Klassen. ⁶ (unverändert)	<p>Das Organisationsreglement enthält Regelungen über die Zuständigkeit des Gemeinderats im Volksschulbereich und die Bildungskommission.</p> <p>Nach Art. 16 Abs. 5 OgR kann der Gemeinderat Schulen und Klassen errichten oder aufheben. Die geltende Regelung ist indes mindestens missverständlich: Muss die Gemeinde ein neues Schulhaus bauen ("Schule errichten"), kann der Gemeinderat nicht gestützt auf Art. 16 Abs. 5 OgR den entsprechenden Ausgabenbeschluss tätigen. Art. 16 Abs. 5 OgR soll daher neu formuliert und an Art. 47 Abs. 1 Bst. a VSG sowie Art. 22 Abs. 1 Bst. b des neuen Bildungsreglements angeglichen werden. Weil mit der Schaffung von Klassen u.U. hohe Ausgaben verbunden sind, soll diese wichtige Zuständigkeitsregelung indes im OgR belassen und hier nicht gestrichen werden.</p>
Anhang I, ständige Kommissionen		
Bildungskommission	Ressort	(unverändert)
	Mitgliederzahl	(unverändert)
	Präsident	(unverändert)
	Mitglieder vAw	streichen
	Wahlorgan	(unverändert)
	Übergeordnete Stelle	(unverändert)
	Aufgaben	Gem. Bildungsreglement vom 8.6.2026
	Finanzielle Befugnisse	(unverändert)
	Unterschriften	(unverändert)
	Besonderes	Der Leiter Bildung nimmt
		<p>In Anhang I soll für die Aufgaben der Bildungskommission neu auf das Bildungsreglement verwiesen werden (siehe auch die vergleichbare Regelung bei der Baukommission).</p> <p>Im Sinne einer redaktionellen Bereinigung soll schliesslich die Zeile "Mitglieder vAw" gestrichen werden: Das zuständige Gemeinderatsmitglied hat von Amtes wegen das Präsidium der Kommission inne, was aber bereits in der vorangehenden Zeile festgelegt wird.</p> <p>Zu "Besonderes": Neben der Leitung Bildung nehmen u.U. auch andere Schulorgane an den</p>

		<p>an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. Die besonderen Vorschriften können weitere Teilnahmerechte vorsehen. Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.</p>	<p>Sitzungen der Bildungskommission teil, z.B. die Leitung Tagesschule, wenn Geschäfte der Tagesschule traktandiert sind. Daher soll unter "Besonderes" ein Verweis auf weitere Teilnahmerechte gemäss den besonderen Vorschriften aufgenommen werden.</p>
--	--	---	--